

**AUFENTHALTSVERTRAG 2024-2025
LOYOLA UNIVERSITÄT MARYLAND
RESIDENZ LEBEN & WOHNEN**

Haftungsausschluss in Bezug auf Sprachübersetzungen: Übersetzungen von Material in andere Sprachen als Englisch sind ausschließlich als Annehmlichkeit für ein nicht-englischsprachiges Lesepublikum gedacht und sind nicht rechtsverbindlich. Wir haben uns bemüht, eine genaue Übersetzung des Ausgangsmaterials zu liefern, aber aufgrund der Nuancen bei der Übersetzung in eine Fremdsprache kann es zu geringfügigen Unterschieden kommen.

1. PARTEIEN

- A. Dieser Vertrag wird zwischen dem Studenten oder potenziellen Studenten und (wenn der Student unter 18 Jahre alt ist) seinen Eltern, Erziehungsberechtigten oder Bürgen (im Folgenden zusammenfassend als Student bezeichnet) und der Loyola University Maryland, Inc. (die Universität) geschlossen.

2. DAUER UND VERBINDLICHKEIT DES VERTRAGES

- A. Dieser Vertrag gilt für beide Parteien als bindend, wenn das ausgefüllte und unterschriebene (oder digital vereinbarte) Dokument vom Studenten an das Loyola University Maryland Office of Residence Life & Housing (Residence Life & Housing) zurückgeschickt und von Residence Life & Housing

Studenten ein. Die Kautions gilt nicht für aktuelle oder zukünftige Zimmergebühren, es sei denn, der Aufenthaltsstatus des Schülers wird aufgehoben. Nach der Stornierung wird die Kautions nach einer abschließenden Inspektion des Wohnheims dem Konto des Schülers gutgeschrieben. Eventuelle Schäden oder Zimmerräumungsgebühren werden ermittelt und von der Kautions abgezogen. Der Schüler ist für die Zahlung von Schäden oder Zimmerräumungsgebühren verantwortlich, die den Betrag der Kautions übersteigen.

D. **VORAUSZAHLUNG.** Eine Vorauszahlung in Höhe von 750 USD für ankommende Studienanfänger (Vorauszahlung) muss nach Genehmigung und Ausführung dieses Vertrags durch Residence Life & Housing bei der Loyola University eingereicht werden. Die Vorauszahlung wird auf die Zimmergebühren für das erste Semester des Aufenthalts angerechnet und ist nach der Zahlung nicht erstattungsfähig.

E. **ZAHLUNGSBEDINGUNGEN.** [Bei der Zuweisung des Studenten in ein Wohnheim und sofern in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist] ist der Student verpflichtet, den vollen Betrag der für die Vertragslaufzeit festgesetzten Zimmer- und Verpflegungsgebühren gemäß der von der Universität veröffentlichten Zahlungsfrist zu zahlen. Die Zahlung der Übernachtungs- und Verpflegungsgebühren ist mit dem Stu.1 (z)-8 (.4 (Ü1)-6.4 (i)-8.9 85et)-1.1M1 (z)-an0.337 0 Td(4mäß)-5atu zu ver

Unterkunft unbewohnbar wird und die Universität keine anderen Unterkünfte zur Verfügung stellen kann, wird die Universität den Vertrag kündigen und ein anteiliger Teil der bereits gezahlten Unterkufts-

